

Kreistag:

07.10.2022

Tagesordnungspunkt: 6

Freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage

Vorlage-Nr.:

0556/X

Sachlage:

Die Finanzierung der Beamtenversorgung ist eine bekannte und nicht abwendbare Verpflichtung für die öffentliche Hand. Mathematische Berechnungen ermöglichen es, schon heute Prognosen für die kommenden Jahre zu erstellen. Es gehört zur generationenübergreifenden Gerechtigkeit, der steigenden Lebenserwartung derzeitiger und künftiger Versorgungsempfänger entsprechend die finanzielle Belastung der Kommunen in den kommenden Jahren frühzeitig zu kalkulieren und dafür Vorsorge zu treffen.

In der Beratung des Haushalts 2018 wurde dies thematisiert. Dazu ist zu wissen, dass das Land Rheinland-Pfalz mit dem Jahr 2017 die bisherige gesetzliche Pflichtzuführung in eine Versorgungsrücklage beendete, womit sich die Frage einer freiwilligen Fortführung stellte. Der Kreistag beauftragte am 08.12.2017 die Verwaltung, die Möglichkeit von freiwilligen Zuführungen in die Versorgungsrücklage der Kommunalbeamten-Versorgung aus Liquiditätsreserven zu prüfen. Damit könnten Haushaltsrisiken aufgrund steigender Versorgungsaufwendungen in der Zukunft aufgefangen werden. Die Kommunalbeamten-Versorgungskasse sollte die Möglichkeit, in einen zweckgebundenen Fonds Einzahlungen vorzunehmen, darstellen und erläutern.

Dies erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2018. Vertreter des Kommunalen Dienstleistungszentrums der Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden (kurz: KDZ) und der Deka-Bank erläuterten die Möglichkeiten des Kommunal-Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Angesichts der Finanzlage des Kreises, seiner soliden Steuerkraft und der stetig sinkenden Verschuldung traf der Kreisausschuss danach einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, für das Haushaltsjahr 2018 (unter Vorbehalt der Entwicklung der Zahlen zum Nachtragshaushaltsplan 2018) eine freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds in Höhe von 800.000 € zu beschließen. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise wird jährlich rechtzeitig eine Entscheidung des Kreistags herbeigeführt.

Das KDZ hat den KVR-Fonds speziell für den kommunalen Zweck mit weiteren Kassen aus dem gesamten Bundesgebiet installiert. Dieser verfolgt eine risikoarme und seriöse Anlagestrategie (u.a. Aktien, Staatsanleihen und Pfandbriefe). Zur weiteren Reduzierung des Risikos wurde ein Mindestfondspreis festgelegt, welcher nicht unterschritten werden darf. Durch

die gebündelte Anlage der Mittel aus einer Vielzahl kleiner Kapitalbeträge der Kommunen entsteht eine Finanzmasse, die es ermöglicht, ein aktives Portfoliomanagement zu betreiben und auf diese Weise zu deutlich höheren Erträgen als bei kleineren Einzahlungen zu gelangen. Es handelt sich um einen thesaurierenden Fonds, wodurch die Mitnahme des Zinseszins-Effektes, durch Anlage der generierten Erträge, gewährleistet ist. Nach Ansparung eines gewissen Sockelbetrages führt dann eine spätere rentierliche Entnahme aus dem Fonds zu einer echten Entlastung des Kreishaushalts.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde regelmäßig im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt durch den Kreistag konkret über eine Zuführung zur Versorgungsrücklage entschieden. Aufgrund der positiven Finanzlage des Westerwaldkreises konnte seit 2018 bis 2022 in jedem Jahr eine Zuführung erfolgen. Dabei wurde jährlich ein Zuwachs um 25 T€ als Annäherung an die Besoldungssteigerungen vorgesehen. Die beigefügte Aufstellung zeigt die Zuführungen der vergangenen Jahre.

Höhe und Zeitpunkt einer freiwilligen Einzahlung in den Fonds sind vom Grunde her frei wählbar. Eine Kündigung ist jederzeit möglich. Es handelt sich um eine Finanzanlage des Kreises, die lediglich im Finanzhaushalt abgebildet wird. Diese Auszahlung hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Kreisumlagebedarfs; sie wird nicht zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen geleistet. Diese Anlageform ist also weder umlagerelevant, noch wird sie kreditfinanziert.

Auch wenn es Zinsschwankungen zu verzeichnen gibt, hat sich das System insgesamt bewährt. Es wäre daher zu überlegen, ab dem Jahr 2023 die Zuführung auf 1 Mio. € zu erhöhen und erneut eine Dynamisierung von rund 5 % oder 50 T€ vorzusehen. Damit würde den enormen Aufgabenzuwächsen der Kreisverwaltung insbesondere in den vergangenen beiden Jahren und dem damit einhergehenden Zuwachs des Personalkörpers Rechnung getragen.

Auch künftig würde der Kreistag jährlich im Rahmen der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsverabschiedung über die Zuführung entscheiden. Ebenso jährlich erfolgt ein Bericht über die Entwicklung des Fonds und des weiteren Vorgehens. Damit ist sichergestellt, dass nur bei einer soliden Finanzlage des Westerwaldkreises Zahlungen in den Fonds erfolgen.

Trotz des ausdrücklichen Zwecks des Fonds, eine Absicherung künftiger Versorgungsverpflichtungen zu erreichen, können diese Mittel im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtddeckung jederzeit auch für andere Zwecke im Bedarfsfall genutzt werden.

Der Kreisausschuss hat am 19.09.2022 die Angelegenheit beraten und schlägt dem Kreistag vor wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die freiwillige Zuführung zum KVR-Fonds wird ab 2023 auf 1 Mio € erhöht. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung um jeweils 50 T€ (rund 5%), um künftigen Pensionskostensteigerungen Rechnung zu tragen. Dabei entscheidet der Kreistag jeweils im Rahmen des Haushaltsbeschlusses über die konkrete Zuführung in dem betroffenen Haushaltsjahr. Jährlich legt die Verwaltung einen Bericht über die Entwicklung des Fonds vor.